

usw.. Die Aufnahme wird gewissenhaft begleitet, um das Einleben des Bewohners in die neue Wohngemeinschaft zu erleichtern und zu unterstützen.

Der Verwaltung ist es auch ein Anliegen, dass der Bewohner die Möglichkeit hat, den Kontakt zu seiner Familie und zur Außenwelt aufrechtzuhalten, deshalb sind Besuchszeiten nicht vorgegeben, es ist lediglich wünschenswert, dass die Ruhezeiten der Bewohner eingehalten werden. Wir weisen darauf hin, dass die Besucher angehalten sind, vor dem Austeilen von Alkohol, Zigaretten und Süßigkeiten dies mit dem Personal zu besprechen.

Dem Bewohner steht es frei, tagsüber das Haus zu verlassen. Aus Sicherheits- und Organisationsgründen halten wir es jedoch für wichtig, dass die diensthabenden Mitarbeiter über längere Abwesenheit und eventuelle Verspätung informiert werden.

Der Leitgedanke des Hauses ist ein rücksichtsvoller Umgang zwischen den Bewohnern untereinander und eine respektvolle und gute Zusammenarbeit zwischen



Bewohnern und Mitarbeitern, deshalb wird die Einhaltung der Grundregeln für ein gutes Zusammenleben eingefordert.

Freiwilligenarbeit

Viele Tätigkeiten werden von Freiwilligen übernommen, insbesondere Freizeitaktivitäten. Für unser Seniorenwohnheim ist Freiwilligenarbeit sehr wichtig.

Tagessatz

Der Tagessatz wird jährlich vom Verwaltungsrat festgelegt und ist, bei Erhalt der Rechnung, vom Bewohner selbst oder von dessen Unterhaltspflichtigen zu begleichen. Es wird empfohlen, bei der eigenen Bank einen Dauerauftrag einzurichten.

Bei Abwesenheit des Bewohners:

Vom 1. bis einschließlich 7. Tag wird der Tagessatz voll berechnet und vom 8. bis einschließlich 30. Tag auf die Hälfte reduziert. Ab dem 31. Tag wird der Tagessatz wieder zur Gänze berechnet.

Bei Krankenhausaufenthalt des Bewohners:

Vom 1. bis einschließlich 30. Tag wird der Tagessatz voll berechnet und ab dem 31. Tag auf die Hälfte reduziert.

Falls die Bezahlung nicht termingerecht erfolgen sollte, kann das Haus, nach Ablauf einer Frist von drei Monaten, die Entlassung des Bewohners und die Eintreibung des geschuldeten Betrages veranlassen.

Zum Zeitpunkt der Daueraufnahme muss der Bewohner oder dessen Familienangehörige, die im Sinne des DLH Nr. 30/2000 i.g.F. zur Mitbeteiligung angehalten sind, eine Kautions an das Seniorenwohnheim hinterlegen.

Entlassung

Die ungefähre Dauer des Aufenthalts des jeweiligen Bewohners wird bei der Aufnahme festgelegt. Falls diesbezüglich Änderungen notwendig werden, wird dies mit der Verwaltung des Hauses besprochen.

Jeder Bewohner kann, in Absprache mit seinen Angehörigen, das Zimmer kündigen, wann er möchte.

Auch die Verwaltung hat das Recht, mit triftigem Grund, dem Bewohner das Zimmer zu kündigen, zum Beispiel wenn:

- eine Verlängerung nicht möglich ist, da das Zimmer bereits vergeben wurde
- der Bewohner sich nicht an die Hausregeln und Anweisungen hält
- der Tagessatz nicht bezahlt wurde.

Formular für Beschwerden und Anregungen

Beschwerden und/oder Anregungen sind für uns nützliche Hinweise, um zu erkennen, wo es eventuellen Handlungsbedarf gibt. Sie können vom Bewohner selbst, sowie von dessen Angehörigen, anhand des folgenden Formulars vorgebracht werden.

Der/die Unterfertige

wohnhaft in

Straße Nr.

Verwandtschaftsgrad:

von Herrn/Frau

Tel./Handy

E-Mail Adresse:

Beschwerde:

.....

.....

.....

.....

Anregung:

.....

.....

.....

.....

Ich ermächtige die Verwaltung, die oben genannten Daten im Sinne der EU-Verordnung 679/2016 zu verwenden.

Datum Unterschrift

Die Verwaltung ist bestrebt, den Bewohnern und/oder den Angehörigen für ihr Anliegen sobald wie möglich Rückmeldung zu geben.

Seniorenwohnheim OJÖP FRÄINADEMETZ

Pinis Str. 50, 39030 St. Martin in Thurn



Die Menschen denen wir
Stütze sind, geben uns
den wahren Halt im Leben .
(A. Schopenhauer)

Tel. 0474 524 700
info@ciasadepalsa.it · www.ciasadepalsa.it

Bei uns steht der Mensch mit seinen Bedürfnissen und Wünschen im Mittelpunkt

Deshalb geben in unserer Arbeit folgende Leitsätze die Richtung an:

Die Würde der Bewohner ist für unser Haus ein zentraler Grundwert. Wir alle haben die Verpflichtung, diese Würde zu achten und zu schützen.

Wir pflegen einen respektvollen, höflichen und geduldigen Umgang mit dem Bewohner und bemühen uns um eine liebevolle Pflege und Betreuung.

Der Bewohner soll sich hier wohl und gut aufgehoben fühlen. Wir gehen auf die Wünsche und Bedürfnisse des Bewohners ein und berücksichtigen diese nach Möglichkeit in unserer Arbeit.

Um die individuelle Selbständigkeit des Bewohners zu erhalten, ist es uns ein Anliegen, die noch vorhandenen Fähigkeiten zu unterstützen und zu fördern.

Alle Bewohner sind gleichgestellt und haben das gleiche Anrecht auf die angebotenen Dienstleistungen des Hauses.

Allgemeine Informationen

Der Einfachheit halber wird in diesem Dokument nur die männliche Form der personenbezogenen Begriffe verwendet, sie beziehen sich jedoch gleichermaßen auf beide Geschlechter.

Leistungen

In unserem Seniorenwohnheim gibt es verschiedene Betreuungsangebote, um den unterschiedlichen Bedürfnissen unserer Bürger gerecht zu werden:

Kurzzeitpflege: deckt den Bedarf einer befristeten Pflegebedürftigkeit, z.B. nach einer Operation oder zur Entlastung pflegender Angehöriger. Die Dauer des Aufenthalts ist gesetzlich geregelt.

Tagesbetreuung: ist für betagte Menschen gedacht, die sich tagsüber im Seniorenwohnheim aufhalten und abends nach Hause gehen.

Langzeitpflege: deckt den Bedarf einer längerfristigen oder unbefristeten Aufnahme im Seniorenwohnheim.

Betreuung (Bereich) für dementiell erkrankte Menschen: bietet einen geschützten Rahmen für Menschen mit dementieller Erkrankung im fortgeschrittenen Stadium, verbunden mit hohem Bewegungsdrang.

Begleitetes Wohnen: ist für jene ältere Menschen gedacht, die in der Gestaltung ihres Tagesablaufes selbständig sind, jedoch an das gesellschaftliche Leben und an Freizeitaktivitäten des Hauses teilnehmen wollen.

Aufnahme

Jede Person hat das Recht, bei jedem Seniorenwohnheim ein Aufnahmegesuch zu stellen. Dazu verwendet sie das landesweit gültige Gesuchsformular, das auch auf unserer institutionellen Internetseite www.ciasadepalsa.it abrufbar ist. Die abgegebenen Gesuche werden in eine Rangordnung nach Punkten, welche nach vorgegebenen Kriterien laut Landesgesetz vergeben werden, aufgenommen.

Zimmer

In einer öffentlichen Einrichtung ist es nicht einfach, jedem Bewohner seine Privatsphäre zu gewähren, deshalb betrachten wir das Zimmer als privaten Raum eines jeden Einzelnen. Der Bewohner kann somit auch sein Zimmer mit persönlichen Gegenständen und eigenen kleinen Möbeln einrichten.

Das Haus übernimmt jedoch keine Haftung für Wertgegenstände oder Bargeld, welche im Zimmer aufbewahrt werden.



Jedes Zimmer verfügt über einen Fernsehapparat und über ein Telefon. Die Zimmer werden täglich, außer an Sonn- und Feiertagen gereinigt, und die Wäsche wird zur Verfügung gestellt.

Es ist nicht erlaubt, im Zimmer zu rauchen; dies ist nur in den Außenbereichen gestattet.

Aufenthaltsbereiche, Eingangsbereich, Veranden, Kapelle, usw. stehen allen Bewohnern und Besuchern als Gemeinschaftsräume zur Verfügung.

Mensadienst

Die Zubereitung der Speisen wird den Erfordernissen des Bewohners angepasst, und notwendige Diäten werden zwischen Arzt, Bewohner, Ernährungsberatung, Pflegepersonal und Küche abgesprochen. Es wird großen Wert auf einheimische Bauernkost gelegt und nach Möglichkeit auf Fertigprodukte verzichtet.

Alle selbständigen Bewohner bekommen die Hauptmahlzeiten im Speisesaal und jene, die Unterstützung brauchen, im jeweiligen Wohnbereich.



Sanitärer Dienst

In der Zeit ihres Aufenthaltes werden die Bewohner medizinisch von den Heimärzten betreut. Beim begleiteten Wohnen wird die ärztliche Betreuung vom eigenen Hausarzt beibehalten.

Damit die Pflege möglichst individuell gewährleistet werden kann, wird in der Langzeitpflege für jeden

Bewohner ein individueller Betreuungsplan erstellt, der laufend überprüft und aktualisiert wird.

Von Montag bis Freitag werden, je nach Bedarf, rehabilitative Leistungen angeboten.

Allgemeine Dienste

Die persönliche Wäsche der Bewohner wird im Haus eingemerkt, gewaschen und wieder in das jeweilige Zimmer zurückgebracht. Wir empfehlen, pflegeleichte Kleidungsstücke mitzubringen, da aus hygienischen Gründen die gesamte Wäsche mit der Waschmaschine gewaschen wird.

Religiöser Dienst

Im Haus werden die unterschiedlichen religiösen Ansichten der Bewohner respektiert. Es werden regelmäßig Hl. Messen in der Hauskapelle angeboten, an denen auch Besucher eingeladen sind. Es besteht die Möglichkeit am täglichen Rosenkranzgebet teilzunehmen.

Freizeit, kulturelle Aktivitäten und sonstige Beschäftigungen

Der Bewohner entscheidet selbst über die Gestaltung seines Tagesablaufes. Im Haus gibt es täglich geplante Freizeitangebote, die genutzt werden können, wie z.B. Handarbeit und Training der Motorik, Ausflüge, Spaziergänge, Gemeinschaftsspiele, Gesprächs- und Vorlesestunden, Wohlfühlangebote, Geburtstagsfeiern, usw..



Beziehungen pflegen

Der Einzug eines jeden Bewohners ins Seniorenwohnheim wird von den Mitarbeitern gut geplant. Nach Möglichkeit wird versucht, den richtigen Rahmen für den jeweiligen Bewohner zu schaffen, z.B. Zimmernachbar, Wohnbereich,